

Schilderwerk Typographie

Schriftlizenzen - Schriftenerwerb - Schriftinstallation

Schrifttypen (Fonts) sind als „Grafiken“ urheberrechtlich geschützt. Folge des Schutzes ist, dass diese Schrifttypen nur mit Einwilligung des Urhebers oder sonstigen Rechteinhabers vervielfältigt und verbreitet werden dürfen. Diese Einwilligung oder auch Rechteeinräumung wird als „Lizenz“ bezeichnet.

Sofern der Entwurf Schriften enthält, die noch nicht in Kurven gewandelt sind und zwingend in diesem Design dargestellt werden sollen, ist in den meisten Fällen eine Bereitstellung des Schrifttyps als Installationsdatei erforderlich.

Angebotsbedingungen für die Verwendung von Kundenschriften

Verfügt die Schilderwerk Beutha GmbH nicht über eine gewünschte Schriftart bzw. Schriftlizenz, verpflichtet sich der Auftraggeber im Sinne der gewünschten und dem Entwurf entsprechenden korrekten Wiedergabe zur Beistellung der Schriftarten.

Die Schriftart ist laut Kundenentwurf zu benennen.

Der Auftraggeber räumt der Schilderwerk Beutha GmbH hierfür für die Dauer der Leistungserbringung entweder ein einfaches, räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränktes Nutzungsrecht an der bzw. den vorgenannten Schriftart(en) ein oder – so ihm die Einräumung von Unterlizenzen nicht möglich ist – überträgt zeitweilig vollständig seine eigene erworbene Rechtsposition (Lizenz) hinsichtlich der Schriftart und eines Arbeitsplatzes auf die Schilderwerk Beutha GmbH.

Die Schilderwerk Beutha GmbH verpflichtet sich, die entsprechende Schriftart nach Beendigung des Auftrags (d.h. nach mangelfreier Lieferung und Abnahme) unverzüglich vom bei der Auftragsbefüllung genutzten Arbeitsplatz zu entfernen.

Die vorstehende Verpflichtung zur Rechteeinräumung oder -übertragung gilt entsprechend für den Fall, dass der Kunde die Schilderwerk Beutha GmbH zur Nacherfüllung auffordern sollte.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er über die ausreichenden Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung der vorstehenden beizustellenden Schriftart(en) in der zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Form sowie zur vorstehenden Rechteeinräumung bzw. -übertragung verfügt. Der Auftraggeber stellt die Schilderwerk Beutha GmbH und ihre Organe sowie Mitarbeiter von jeglichen Schäden, welche diesen auf Grund einer Inanspruchnahme Dritter wegen der vertragsgegenständlichen Nutzung der Schriftart entstehen, auf erstes Anfordern frei.

Schriftenerwerb

Schriftarten die weder der Auftraggeber noch die Schilderwerk Beutha GmbH besitzen, aber zwingend zur Auftragsabwicklung benötigt werden, können in Absprache und nach bestätigter Kostenkalkulation erworben werden.

Nach Abschluss des Auftrages wird dem Erwerber der Lizenz die Schriftdatei übergeben.

Wir verwenden für den Schriftarterwerb und Download übliche Plattformen:

www.linotype.com

www.myfonts.de

www.fontshop.com

Für Fragen und detaillierte Auskünfte stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in den Abteilungen Qualitätsmanagement, Entwurf/Grafik und Marketing zur Verfügung.